



03 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Landtag beschließt Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes Brandschutzplaner, PartmbB, Berufsbezeichnung – die wichtigsten Neuerungen im Überblick



Der Sächsische Landtag hat am 1. Februar 2017 die lang erwartete Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes beschlossen. Dies tritt einen Tag nach Bekanntmachung (vsl. 28.02.2017 im

Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt) in Kraft. Damit erfolgte zugleich die Zusammenlegung von Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz. Im Folgenden möchte ich Sie über die mit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle geltenden wesentlichen Punkte kurz informieren.

1. Qualifizierter Brandschutzplaner

Mit der Gesetzesnovelle wurde die noch fehlende Satzungsermächtigung für das Eintragungsverfahren von qualifizierten Brandschutzplanern geschaffen. Somit kann das Eintragungsverfahren in diese Liste nunmehr auch in Sachsen beginnen. Bereits gestellte Anträge, deren Bearbeitung wegen der bislang fehlenden Satzungsermächtigung unterbrochen werden musste, werden nunmehr schnellstmöglich zu Ende geführt. Antragsunterlagen für Neuanträge finden Sie in Kürze unter www.ing-sn.de.

2. Gesellschafts-Verzeichnis Beratender Ingenieure ist eröffnet

Auch der Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieure“ wurde erweitert.

Gesellschaften „Beratender Ingenieure“ werden jetzt im Gesellschafts-Verzeichnis bei der Ingenieurkammer Sachsen geführt. Die „Beratenden Ingenieure“ der Ingenieurkammer Sachsen werden wir nach Rechtskraft des Gesetzes zum Antrags-/Eintragungsverfahren gesondert informieren.

3. Partnerschaftsgesellschaft für Beratende Ingenieure

Damit erhalten Gesellschaften „Beratender Ingenieure“ nunmehr auch die Möglichkeit zur Wahl der Rechtsform Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB) und damit zur Verbesserung Ihrer (inter)nationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Sachsen können somit beginnen.

4. Aufsichtspflicht über die Haftpflichtversicherung

Die Ingenieurkammer Sachsen ist künftig zuständige Stelle nach §117 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG). D.h. sie hat damit als unabhängige Instanz die Aufsichtspflicht über die Haftpflichtversicherung der Ingenieure inne. Änderungen oder Beendigungen von Haftpflichtversicherungsverhältnissen sind der Ingenieurkammer Sachsen anzuzeigen.

5. Weiterbildungsverpflichtung Beratender Ingenieure

Für die bereits bestehende Weiterbildungsverpflichtung in den Berufsaufgaben Bera-

tender Ingenieure wurde eine Kontrollpflicht eingeführt. Damit ist im Regelfall jährlich mindestens ein Nachweis hierüber bei der Ingenieurkammer Sachsen zu hinterlegen.

6. Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Entgegen den Ausführungen der Ingenieurkammer Sachsen wurde – wie in den meisten anderen Bundesländern auch – der Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz gefolgt und die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ auf dem europaweit wahrscheinlich niedrigsten Standard fixiert. D.h. künftig darf sich in Deutschland bereits „Ingenieur“ nennen, wer ein mindestens 6-semestriges Studium mit einem Anteil von nur 50,1 Prozent in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik absolviert hat. Ingenieure leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Verbraucher bis hin zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Um dieser Verantwortung weiterhin gerecht zu werden, sind daher künftig in nachgeordneten Spezial-Gesetzen und -Verordnungen entsprechende Qualitäts- und Sicherheits-Anforderungen für die Berufsausübung zu definieren.

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

BITTE VORMERKEN:

**Ingenieurkammertag
am 5. April 2017**

Der Ingenieurkammertag 2017 findet im Rahmen der Fachmessen **new energy world/terratec** in Leipzig statt und bietet Ihnen wieder eine interessante Podiumsdiskussion sowie informative Fachsektionen.

Leipziger Messe
Congress Center
Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Baumesse: Hochwasserschutz in Eigenvorsorge Innenminister Markus Ulbig besucht Sonderschau in Chemnitz



Kammervorstand Dipl.-Ing. Erik Schindler (2. v. l.) stellt dem Sächsischen Innenminister Markus Ulbig (3. v. l.) im Rahmen des Rundgangs zur Baumesse Chemnitz die Funktionsweise der mobilen textilen Hochwasserschutzwand vor.

Auf Initiative der Sächsischen Staatsregierung haben zahlreiche Organisationen zur Baumesse Chemnitz (3. bis 5. Februar 2017) eine Sonderschau zu dem Thema „Hochwasserschutz in Eigenvorsorge“ veranstaltet. Zu den Beteiligten gehörten neben der Ingenieurkammer Sachsen und Architektenkammer Sachsen auch die TU Chemnitz, die TU Dresden, das IÖR, das LfULG sowie die Sparkassenversicherung Sachsen. Ebenso engagierte

sich das Hochwasser-Kompetenz-Centrum aus Köln und bot über das gesamte Messewochenende am Hochwassermobil Bauherrenberatungen an. Ergänzt wurde die Sonderschau durch ein umfangreiches Vortragsprogramm am gemeinsamen Stand der Ingenieurkammer Sachsen und Architektenkammer Sachsen.

Die Veranstaltung wurde anlässlich der HAUS Dresden Anfang März wiederholt.

Dipl.-Ing. Joachim Steudel gibt Vorsitz im Haushaltsausschuss ab

Dipl.-Ing. Joachim Steudel (Chemnitz) hat Ende Januar den Vorsitz des Haushaltsausschusses abgegeben. Er bekleidete dieses Ehrenamt seit Gründung der Ingenieurkammer Sachsen im Jahr 1993. In dieser Zeit war Herr Steudel maßgeblich für die Prüfung des jährlichen Haushaltsplanes zuständig und hat somit wesentlich zur soliden Finanzsituation der Ingenieurkammer beigetragen. Schatzmeisterin Dipl.-Ing. Birgit Uhle dankte Herrn Steudel stellvertretend für den gesamten Vorstand im Rahmen der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses für seine geleistete Arbeit. Herr Steudel wird in der laufenden Legislatur Mitglied des Haushaltsausschusses bleiben. Seine Nachfolge als Vorsitzender hat Dipl.-Ing. Ronny Hänel (Dresden) angetreten. Herr Hänel ist bereits in zweiter Legislatur Mitglied der Vertreterversammlung und ebenso lange ehrenamtlich im Haushaltsausschuss tätig.



Dr.-Ing. Sylvia Heilmann zur Honorarprofessorin bestellt

Die Beratende Ingenieurin Dr.-Ing. Sylvia Heilmann (Pirna) ist Anfang Februar zur Honorarprofessorin für Brandschutz an der TU Dresden bestellt worden. Frau Heilmann hat seit 2006 am Institut für Baukonstruktion den Lehrauftrag für Brandschutz inne. Sie ist Prüfingenieurin für Brandschutz und seit 2000 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Brandschutz. Seit 2008 arbeitet Frau Heilmann im Normenausschuss für Brandschutzingenieurverfahren des DIN mit und ist im Vorstand der Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik für Brandschutz verantwortlich. Daneben engagiert sie sich im Ausschuss für Integrierte Gebäudeplanung, im Ausschuss Brandschutz sowie im Gemeinsamen Sachverständigenausschusses für die Ingenieurkammer Sachsen. Der Vorstand wünscht Frau Prof. Dr.-Ing. Heilmann für Ihre weitere Lehrtätigkeit weiterhin viel Erfolg.



INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Mindestsätze unterschritten? Spielräume der HOAI sind „nach unten“ zu nutzen!

Bei der Prüfung, ob eine schriftliche Honorarvereinbarung die Mindestsätze der HOAI unterschreitet, ist das vereinbarte Honorar mit dem niedrigsten vertretbaren Honorar zu vergleichen, das die Parteien unter Beachtung der HOAI hätten vereinbaren können. Spielräume der HOAI sind dabei „nach unten“ zu nutzen. Das gilt auch dann, wenn nach der HOAI die Einordnung in zwei Honorarzonen vertretbar ist und die Parteien in der Honorarvereinbarung die höhere Honorarzone vereinbart haben. Für den Mindestsatzvergleich ist das Punktesystem heranzuziehen, das im Einzelfall zur niedrigeren Honorarzone führt.

OLG Köln, Urteil vom 29.12.2016 - 16 U 49/12

Vorschuss für Sachverständigen um 20% überschritten: Vergütung wird gekappt!

Gemäß § 4 JVEG hat das Gericht die zu gewährende Vergütung auf einen entsprechenden Antrag des Berechtigten hin betragsmäßig beziffert festzusetzen. Eine erhebliche Überschreitung des angeforderten Auslagenvorschusses i.S.v. § 8a Abs. 4 JVEG liegt vor, wenn die vom Sachverständigen geltend gemachte Vergütung den Vorschuss um mehr als 20% überschreitet. Die Vergütung des Sachverständigen ist dann nach dem eindeutigen Wortlaut von § 8a Abs. 4 JVEG auf den Betrag des Vorschusses zu kappen.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 02.06.2016 - 10 W 77/16

Europa, Bologna und die bösen Folgen

Ein Gastbeitrag von Prof. Dr.-Ing. Falk Jaeger



Foto: © iMillian

Gerade die deutschen Bau fakultäten konnten sich nie wirklich mit dem Bachelor-Master-System anfreunden. Die Suche nach Möglichkeiten, den international anerkannten Titel des „Diplom-Ingenieurs“ zu bewahren, hat begonnen.

Der Diplom-Ingenieur ist wieder ins Gerede gekommen. Genau genommen hat das Grummeln an den deutschen Bau fakultäten seit der Einführung der Bachelor/Master-Studiengänge nie ganz aufgehört.

Dass der Bachelor im Bauwesen zu nichts taugt, weil man in sechs Semestern unmöglich die Grundlagenfächer und die Essentials der Bau- und Ingenieurskunst lehren und lernen kann, wussten alle Beteiligten von Anbeginn. Aber auch, dass sich auf dieses gequirlte Halbwissen kein vernünftiges Hauptstudium aufbauen lässt, überraschte niemanden. Nur den Europa- und den Bildungspolitikern blieb das verborgen, denn die interessieren sich nach wie vor nur für Europakonformität und eine weitgehend Wunschenken gebliebene gesamteuropäische Ausbildungsfluktuation und -freizügigkeit.

Maßgebliche Grundlagenfächer werden aus Zeitnot eliminiert

Was wir aufgegeben haben wiegt schwer. Fächer wie Freihandzeichnen, Ingenieurge-schichte oder Architekturtheorie werden aus Zeitnot eliminiert, Projektarbeit nurmehr oberflächlich betreut. Das Vorstudium diente nicht nur dem Erwerb von Grundlagen, sondern war Nachweis der Eignung für das Studium bzw. den Beruf. Wer heute am Bachelor scheitert, hat nicht vier, sondern sechs Semester verloren. Die Hochschulen reagieren darauf durch Absenken der Anforderungen und entlassen zu viele ungeeignete Absolventen, die den Bachelor

als Notausstieg benutzen. Noch immer hat der deutsche Diplom-Ingenieur in der Welt ebenso langlebig wie das Label „Made in Germany“ einen guten Ruf. Das Deutsche Ingenieurblatt beklagt indes, dass die deutschen Bachelor und Master nicht mehr wissen, ob sie nun eigentlich Ingenieure sind. Der Vorschlag der Baukammer Berlin, auf die Master-Abschlussurkunde einfach zusätzlich Diplom-Ingenieur zu schreiben, wie das in Österreich gehandhabt wird, ist freilich nur Etikettenschwindel.

Dient das Modell der TU Dresden als Vorbild?

Besser wäre, das Modell der TU Dresden, die den Diplom-Studiengang trotz Berücksichtigung des Bologna-Prozesses verdienstvollerweise nie aufgegeben hat, weiterzuentwickeln und an allen Ingenieur fakultäten anzubieten. Wer will, kann nach sechs Semestern als Bachelor abgehen oder ein Aufbaustudium mit Diplomarbeit im 11. Semester anschließen. Oder er schließt nach einem Zwischenzeugnis mit der Funktion des früheren Vordiploms ab dem fünften Semester das Hauptstudium an und erwirbt den Diplomabschluss nach dem 10. Semester. Statt der Bachelorprüfungen ist Zeit für ein Praxis- oder Auslandssemester.

Auch der VDI sorgt sich um den für eine Exportnation werbeträchtigen Titel. Master of Engineering- oder gar nur Bachelor-Studiengänge mit ihren auf Regelstudienzeiten verknappten, standardisierten Inhalten und ver-

Zum Autor

Falk Jaeger studierte Architektur und Kunstgeschichte in Braunschweig, Stuttgart und Tübingen. Ab 1976 arbeitete er als freier Architekturkritiker.

1993 promovierte er an der TU Hannover und lehrte bis 2000 als Hochschuldozent für Architekturtheorie an der TU Dresden, wo er im gleichen Jahr außerplanmäßiger Professor für Architekturtheorie und Architekturkritik wurde. Seit 2002 ist er als Publizist, Kritiker, Kurator und Juror tätig mit Lehraufträgen an verschiedenen Hochschulen.



schulden Abläufen können den Qualitätsansprüchen früherer Diplomstudiengänge nicht genügen. Zumal neue Herausforderungen den Ingenieuren neue Kompetenzen abverlangen. Interdisziplinäre Vernetzung, fließend Fachenglisch, Grundwissen in Betriebswirtschaft und Management sowie weitgehende IT-Kompetenz sind Fertigkeiten, die Ingenieure heute benötigen und deren Erwerb bislang fast ausschließlich in der Praxis nachgeholt werden muss. Insbesondere wenn das Ziel sein soll, die fatale Entwicklung, dass Architekten und Bauingenieure im Planungs- und Bauprozess zunehmend Verantwortung an Projekt-, Termin-, und Kostensteuerer, an Betriebswirte, Juristen u.a. abgeben müssen, gestoppt werden soll.

Banalisierung der Inhalte vs. Vermittlung von Ingenieur-Kompetenzen

Es geht also darum, der Banalisierung der Inhalte im Zuge des Bologna-Prozesses soweit möglich entgegenzutreten und die von einem Diplom-Ingenieur zusätzlich zu erwartenden Kompetenzen zu vermitteln – notfalls auch mit Erhöhung der Regelstudienzeit. Ein besonderer Titel, (vorgeschlagen wurde z.B. „German Master of Engineering“) wird dann nicht nötig sein, denn der Diplom-Ingenieur deutscher Provenienz würde dann international seinen Ruf behalten.

Wir danken Prof. Dr.-Ing. Falk Jaeger für den Gastbeitrag. Der Artikel erschien zuerst im momentum Magazin (Ausgabe vom 9. Januar 2017).

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im März 2017 alles Gute!

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Kalich**, 02625 Bautzen
Herr Dr.-Ing. Gottfried **Müller**, 01129 Dresden

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Heyn**, 02977 Hoyerswerda
Herr Prof. h.c. Dr. rer.nat.habil. Bernd **Leißring**, 09114 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Stein**, 01156 Dresden

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Jochen **Gebauer**, 01454 Ullersdorf
Herr Dipl.-Ing. Armin **Gliemann**, 01796 Pirna
Herr Dr.-Ing. Friedrich **Klotz**, 08547 Jößnitz
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Lebe**, 04425 Taucha
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Maiwald**, 04318 Leipzig

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Manfred **Reimann**, 02979 Elsterheide
Herr Dipl.-Ing. Gottfried **Seel**, 01737 Kleinopitz

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Jouma **Akel**, 01705 Freital
Herr Dipl.-Ing. Lutz **Frenzel**, 09117 Chemnitz
Frau Dipl.-Ing. Bärbel **Häusler**, 01731 Kreischa
Herr Dipl.-Ing. Mathias **Hille**, 02625 Bautzen
Herr Dipl.-Ing. Hans-Ulrich **Jahn**, 04860 Süptitz
Herr Dipl.-Ing. Michael **Lerche**, 09509 Pockau
Herr Dipl.-Ing. Jörg **Mähnert**, 09573 Augustusburg
Herr Dr.-Ing. Peter **Pillat**, 01689 Weinböhla
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Röttsch**, 01640 Coswig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Tischmann**, 08451 Crimmitschau

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Karsten **Engelmann**, 03116 Drebkau (Nr. 12508)

Herr Dipl.-Ing. Christian **Hecht**, 04157 Leipzig (Nr. 12507)

Herr Dipl.-Ing. Hartmut **Kremling**, 01445 Radebeul (Nr. 12513)

Herr Dipl.-Ing. (BA) Kai **Zumpe** M. Eng., 09439 Amtsberg (Nr. 12510)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (BA) Uwe **Arnold**, 01217 Dresden (Nr. 33486)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Felix **Hadlich**, 09488 Thermalbad Wiesenbad (Nr. 33474)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlef **Kern**, 04838 Döbberschütz (Nr. 33494)

Herr Dipl.-Ing. Martin **Kürth**, 01640 Coswig (Nr. 33476)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Frank **Lehmann**, 09235 Burkhardtsdorf (Nr. 33497)

Frau Dipl.-Ing. Franziska **Lehmann**, 09235 Burkhardtsdorf (Nr. 33499)

Frau Dipl.-Ing. Elisabeth **Mittag**, 01920 Ralbitz-Rosenthal (Nr. 33491)

Herr Dipl.-Ing. (BA) André **Schilling**, 08132 Mülsen (Nr. 33475)

UMTRAGUNGEN

FREIWILLIGE MITGLIEDER →

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (BA) Patrick **Aßmann**, 08371 Glauchau (Nr. 12512)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Langer**, 04828 Bennewitz (Nr. 12511)

Löschungen

BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. Bernd **Graf**, 09123 Chemnitz (Nr. 10848)

Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Irmscher**, 01259 Dresden (Nr. 10513)

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Richter**, 04249 Leipzig (Nr. 11766)

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hardy **Böhme**, 09356 St. Egidien (vorbeugender baulicher Brandschutz)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dr.-Ing. Werner **Schöne**, 04357 Leipzig (Holzschutz und Schäden an Holzkonstruktionen)

Herr Dipl.-Ing. Holger **Kunstmann**, 04229 Leipzig (Bauakustik)

Herr Dipl.-Ing. Michael **Neuhaus**, 01109 Dresden (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)

Herr Dipl.-Ing. Heiko **Schneider**, 01936 Neukirch (Geschwindigkeitsmessungen)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Swen **Kretschmer**, 01705 Freital (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
28.03.2017 Dresden	10. Mauerwerk-Kalender-Tag Befestigungen, Nachrechnungsrichtlinie Brücken, Mauerwerk nach Eurocode 6	90,00
28. - 29.03.17 Dresden	Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6 für Wohngebäude Erstellung und Dokumentation	380,00
29.03.2017 Dresden	Dresdner Stahlbaufachtagung 2017 Stahl- und Verbundbaukonstruktionen für den Neubau und das Bauen im Bestand	180,00 240,00
29.03.2017 Dresden	Abstandsflächen nach § 6 Sächsische Bauordnung Aktuelle Rechtsprechung, Anwendung in der Praxis	295,00 355,00
30.03.2017 Erfurt	Fachtagung "Zementestriche" Aktuelle Normen, hochbelastbare u. geschliffene Zementestriche, Schäden und deren Vermeidung	129,00
30./31.03.2017 Dresden	Glasbau 2017 Glasveredelung, Fassade, Solares Bauen, Bemessung/Konstruktion, Kleben im Glasbau, innovative Projekte	300,00
31.03.2017 Dresden	Praxistag Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6 für Wohngebäude Beispiele/Projektvorstellung, Sondersituationen, Wechselwirkung DIN 18017-3, Grenzen der DIN 1946-6	239,00
04.04.2017 Dresden	Boden, Baugrund, Abfall - Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Überblick über aktuell gültige Vorschriften, Ausschreibung, Haftungsrisiken	260,00 350,00
04.04.2017 Leipzig	Weiterbildung für SiGe-Koordinatoren Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung	220,00 295,00
04.04.2017 Leipzig	Die VOB/B-Vertragsgestaltung für Ingenieure und Architekten Vertragsklauseln im Lichte der Rechtsprechung	260,00 350,00
05.04.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar Ersatzneubau für das Erzgebirgsstadion Aue	kostenfrei
05.04.2017 Dresden	Holzbauteile im Außenbereich - Schäden, Ursachen, Vermeidung Darstellung möglicher Schäden und deren Diagnose anhand von Praxisbeispielen	270,00 300,00
06.04.2017 Magdeburg	Minimierung von Wärmebrücken - Neue Planungs- und Ausführungsbeispiele der DIN 4108 Bbl 2	95,00 145,00
06.04.2017 Leipzig	Bauen im Bestand Baulicher Wärme- und Schallschutz	260,00 350,00
06.04.2017 Leipzig	Zulässigkeit von Vorhaben im unbepflanzten Innenbereich und im Außenbereich - unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen und aktueller Rechtsprechung	225,00 300,00
07.04.2017 Leipzig	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag Tatsachenfeststellung, Ortsbesichtigung und Beweissicherung	230,00
26.04.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar Betonschäden an Brücken und Autobahnen - „Betonkrebs“ - Ursachen und Vermeidung	kostenfrei
27./28.04.2017 Potsdam	14. Potsdamer Vergaberechtsforum des vhw Entwicklungen der Gesetzgebung, aktuelle Rechtsprechung, Diskussion vergaberechtl. Probleme	630,00 720,00
28.04. - 09.12.17 Dresden	Sachverständiger für Energieeffizienz von Gebäude Fachfortbildung EIPOS	2.565,00 2.850,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
28.03.2017	18.04.2017
27.04.2017	17.05.2017

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Fotolia © Imillian, Ingenieurkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.